

# Bekanntmachung der Gemeinde Straufhain

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Dachbleche 24“ im Ortsteil Eishausen / Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Straufhain beschließt in seiner Sitzung am 15.09.2022:

**01** Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Dachbleche 24“ im OT Eishausen der Gemeinde Straufhain, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1000 sowie der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht, wird in der vorliegenden Fassung mit Stand 22.08.2022 gebilligt.

**02** Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Dachbleche 24“ im OT Eishausen, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1000 sowie der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht, ist in der vorliegenden Fassung mit Stand 22.08.2022 zusammen mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

**03** Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, erfolgt auf Grundlage des § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Dachbleche 24“ im OT Eishausen der Gemeinde Straufhain zu unterrichten.

**04** Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Dachbleche 24“ im OT Eishausen der Gemeinde Straufhain bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1000 sowie der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht (Fassung mit 22.08.2022) und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

**vom 24.10.2022 bis einschließlich 25.11.2022**

in der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“, Häfenmarkt 164, 98663 Heldburg, OT Heldburg, während der Dienstzeiten\* zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen (Bebauungsplan, Begründung, Umweltbericht und die umweltbezogenen Stellungnahmen) und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung können während der öffentlichen Auslegung, auch auf den Internetseiten der Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland unter [www.vg-heldburgerunterland.de/](http://www.vg-heldburgerunterland.de/) eingesehen werden.

Während der Auslegungsdauer können von jedermann Äußerungen und Anregungen zu dem Entwurf vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

**Beschluss vom:** 15.09.2022 **Beschluss-Nr.:** Ö 06/05/22

Anzahl der anwesenden Mitglieder  
des Gemeinderates: ..... 8 von 15  
Beschlussfähigkeit: ..... ja

**Abstimmergebnis:**  
Ja-Stimmen: ..... 8  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Enthaltungen: ..... 0

Bemerkung:

Auf Grund des § 38 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister  
gez. Kempf

-Siegel-

\* Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland, 98663 Heldburg, Häfenmarkt 164:

Montag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr  
Dienstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr  
Mittwoch 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Donnerstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr